

Stadt Offenburg
Haushaltsplan der
René-und-Camille-Meier-Stiftung
für die Haushaltsjahre 2020/2021

Der Gemeinderat hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat am 16.12.2019 auf Grund von § 31 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgenden

Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt

Haushaltsjahr	<u>2020</u>	<u>2021</u>
1. im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	145.600	151.400
- <u>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf</u>	<u>-133.844</u>	<u>134.415</u>
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	11.756	16.985
 Veranschlagtes Sonderergebnis	 0	 0
 Veranschlagtes Gesamtergebnis	 11.756	 16.985

§ 2
Finanzhaushalt

2. im Finanzhaushalt mit		
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	145.600	151.400
- <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</u>	<u>-110.244</u>	<u>-110.815</u>
Zahlungsmittelüberschuss/-unterdeckung aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.356	40.585
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	 0	 0
- <u>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	0	0
 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	 35.356	 40.585
 - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	 0	 0
- <u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
 Veränderung des Finanzierungsmittelbestands	 35.356	 40.585

Haushaltsjahr

2020

2021

**§ 3
Kreditermächtigungen für Investitionen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0

0

**§ 4
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf

0

0

**§ 5
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

15.000

15.000

Offenburg, den 16.12.2019

Marco Steffens

Oberbürgermeister